

# **Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche der GÜDINGER Karnevalsgesellschaft Saarraketen e.V**

## **Leitbild des Vorstandes**

In unserem Verein ist es das ganze Jahr über ein buntes Miteinander. Nicht nur an unseren Kappensitzungen. In unserem Vereinsalltag treffen regelmäßig verschiedene Gruppen in allen Altersklassen aufeinander. Durch unsere Garden deckt die Altersklasse Kinder und Jugendliche einen großen Bereich unserer aktiven Mitglieder ab. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang dieser uns jungen anvertrauten Menschen bewusst und möchten deshalb ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern. Aus diesem Grund haben wir uns mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer für dieses Thema sensibilisiert. Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, in der Missstände, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können.

### **Was sind unsere Ziele:**

Wir möchten den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein eine Atmosphäre bieten, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Jedes Kind soll individuell wahrgenommen und in seiner Persönlichkeit gefördert werden. Wir schützen unsere aktiven Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Als vertrauensvolle Ansprechpartner stehen unsere Kinderschutzbeauftragten zur Verfügung. Unter Einhaltung des Datenschutzes kümmern sie sich um die Belange. Werden Grenzverletzungen beobachtet oder gibt es Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung, können sie zu Rate gezogen werden. Im Bedarfsfall können sie weitere Institutionen (insoweit erfahrene Fachkräfte & Jugendämter) zu Rate ziehen.

### **Kinderschutzbeauftragte:**

Dr. Marcel Wirtz

Jasmin Schulze-Fischer

Des Weiteren stehen auch alle Trainerinnen und Betreuer als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Präventive Maßnahmen**

Um unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor potenziellen Tätern zu schützen, stützen wir uns auf den §72a SGB VIII: “ Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.”

Unser komplettes Trainerteam und alle Betreuer im Kinder- und Jugendbereich legen alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Wer einen einschlägigen Eintrag im Führungszeugnis aufweist, darf in unserem Verein nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Alle verantwortlichen Trainer und Betreuer werden zu Beginn ihrer Tätigkeit vom Vorstand über die Kinderschutzmaßnahmen informiert. Ebenso wird ihnen der Ehrenkodex erläutert. Dieser muss von jeder Person persönlich unterschrieben werden. Damit verpflichtet sich die Person zur Einhaltung der Verhaltensregeln und Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf legen wir als Verein Wert auf eine ständige Weiterbildung und Weiterentwicklung. So nehmen Trainer und Betreuer an Schulungen, wie z.B. die Juleica des VSK, teil.

Um Risikofaktoren im Vereinsleben aufzudecken und diese minimieren zu können, wurde mit der Jugendleitung, den Trainern und den Betreuern eine Risikoanalyse durchgeführt.

Alle risikobehafteten Situationen wurden besprochen und ein Leitfaden entwickelt. Dieser wird mit den Trainern und Betreuern besprochen (siehe Anlage 2 Kinderschutzkonzept).

## **Notfallplan**

Wie verhalten wir uns im Verdachts - oder Mitteilungsfall von Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung?

- **RUHE BEWAHREN!**  
Dadurch können unnötige Fehlentscheidungen vermieden werden
- **BLEIB DAMIT NICHT ALLEIN!**  
Die Vertrauensperson im Verein wird informiert und alle Informationen werden sehr diskret behandelt.  
Wichtig ist, dass Dritte (z.B. Eltern, mutmaßliche Täter, Jugendamt oder Polizei, aber auch Vereinsvorstand) nicht sofort informiert werden.  
FAUSTREGEL: So viele Personen wie nötig, so wenige wie möglich einbinden.
- **PRÜFUNG, OB ES EINEN SOFORTIGEN HANDLUNGSBEDARF GIBT!**  
"Gefährliche" und grenzverletzende Situationen müssen direkt vermieden werden.  
Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge!  
Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.  
Im Fall von grenzverletzendem Verhalten oder anderen Konflikten sucht die Vertrauensperson das Gespräch mit den betreffenden Personen und versucht zu vermitteln.
- **ZIEHE HILFE VON FACHBERATUNGSSTELLEN HINZU!**  
Professionelle Anlaufstellen bieten Hilfe und begleiten und unterstützen in allen Angelegenheiten (Beratungsstellen, Jugendamt, Insofa).
- **DOKUMENTIEREN!**  
Alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner betrifft, sollten dokumentiert oder kurz vermerkt werden.  
Folgende Inhalte sind immer hilfreich: Datum und Uhrzeit, Gesprächspartner, Inhalte des Gespräches, ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen.
- **ACHTE AUF DEINE GRENZEN!**  
Du bist weder Justiz noch Therapeut. Gehe nur so weit, wie du dich wohlfühlst und hole dir rechtzeitige Unterstützung!

## **Ehrenkodex**

### **zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein Güdinger Saarraketen e.V.**

Hiermit versichere ich \_\_\_\_\_,  
mich an folgende Regeln im Umgang mit Kinder, Jugendlichen und jungen  
Erwachsenen innerhalb unseres Verein zu halten:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in ihrer Entwicklung und  
Persönlichkeit geachtet und unterstützt.

Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz (Intimsphäre) werden  
respektiert.

Das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf  
körperliche Unversehrtheit wird geachtet und keine Form der Gewalt, sei sie  
physisch, psychisch oder sexueller Art, wird ausgeübt

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden bei ihrer Selbstverwirklichung  
unterstützt. Angemessenes soziales Verhalten innerhalb der Gruppe und im Umgang  
mit anderen Menschen wird vorgelebt.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zu fairem und respektvollem  
Verhalten angeleitet.

Aufbau und Trainingsmethoden richten sich stets nach der individuellen Entwicklung  
und den sportlichen Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten finden in allen sportlichen und  
außersportlichen Angeboten angemessenen Raum.

Die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird geachtet,  
unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und Herkunft.

Wird gegen den Ehrenkodex verstoßen, verpflichte ich mich aktiv einzugreifen und  
im Konfliktfall professionelle Unterstützung hinzuzuziehen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Ehrenkodex zum  
Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

## **Risikoanalyse**

### **Training**

Es stehen geschützte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung:

Festhalle - Toilettenräume

Turnhalle - Umkleideräume

Das Training ist ein geschützter Raum.

Trainer und Betreuer verwehren Fremden den Zutritt.

Trainer und Betreuer zeigen sich sensibel, insbesondere wenn sie Hilfestellung bei verschiedenen Übungen geben.

Ebenso achten Trainer und Betreuer auf die Einhaltung der ihnen schriftlich übertragenen Aufsichtspflicht .

Ein respektvoller Umgang wird von allen Beteiligten eingehalten.

### **Kappensitzungen und Kindermaskenball**

Juniorengarde und Aktivengarde haben eine eigene Umkleidekabine. Der Zutritt ist nur den Tänzerinnen und Tänzern, Trainern und Betreuern gestattet.

Foto- und Videoaufnahmen sind innerhalb der Umkleiden verboten!

Die Kindergarde nutzt den Saal über dem Bistro Kiwi zur Umkleide. Jedes Kind soll nur von einem Elternteil begleitet werden. Ebenso haben nur Trainer, Betreuer und aktive Tänzerinnen und Tänzer aller Gardes Zutritt, solange die Kindergarde anwesend ist.

An unseren Abendveranstaltungen halten wir uns bezüglich der Bühnenpräsenz unserer Kinder und Jugendlichen an die vorgeschriebenen Zeiten des Jugendschutzgesetzes:

Kindergarde: Nach ihrem Auftritt

Juniorengarde: Erste Halbzeit - spätestens jedoch 22 Uhr

Aktivengarde: Hierfür liegt eine Sondergenehmigung über den sogenannten "Muttizettel" beim Jugendamt vor. Alle Tänzer und Tänzerinnen dieser Garde ab 15 Jahre dürfen bis zum Ende der Veranstaltung auf der Bühne präsent sein.

Nach Ablauf dieser Zeiten werden die Kinder und Jugendlichen, nach den jeweiligen Absprachen zur Aufsichtspflicht, in die Obhut und Verantwortung der Eltern übergeben.

An unseren Abendveranstaltungen achten alle Mitglieder auf einen respektvollen Umgang!

Es gibt keine Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche!

### Rathaussturm und Rosenmontagsumzug

Die Trainer und Betreuer sind sich ihrer großen Verantwortung und Fürsorgepflicht bewusst. Gerade die Karnevalszeit animiert Menschen zu exzessiven Verhaltensweisen. Alle teilnehmenden Mitglieder sind verpflichtet, die Umgebung im Blick zu halten, achtsam zu sein und ein angemessenes Distanzverhalten der Außenstehenden zu den Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht nach jeweiliger Absprache.

### Ausflüge und Übernachtungen

Solche Veranstaltungen werden immer mit ausreichend Trainern und Betreuern durchgeführt.

Die Planung und Durchführung sollte altersgerecht sein.

Alle Verantwortlichen sind sich der Verantwortung und der Fürsorgepflicht bewusst.

Gibt es Kinder in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis (Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten, physische oder psychische Einschränkungen), so sind sich die verantwortlichen Trainer und Betreuer über die besondere Verantwortung und Fürsorge bewusst. Sie setzen sich ernsthaft mit dem jeweiligen Themengebiet auseinander und sensibilisieren die Gesamtgruppe. Im Bedarfsfall werden externe Stellen zur Hilfe zugezogen.

## **Erste Anlaufstellen (Insoweit erfahrene Fachkraft & Jugendamt**

Jugendamt Regionalverband - Abteilung Kinder- und Jugendarbeit: 0681 5065151  
Veronica Grindle: 0681 5065150 (Insofa)

## **Sonstige Beratungsstellen & wichtige Kontaktdaten:**

### **Anschriften Häusliche Gewalt**

- Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland  
Haus der Caritas  
Johannisstr. 2, 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681-3799610
- Frauennotruf Saarland  
Nauwieser Str. 19, 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681-36767
- Frauenhaus Saarbrücken  
Tel. 0681-991800

### **Anschriften sexueller Missbrauch**

- NELE- Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen  
Rosemarie Breyer und Margit Leist,  
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681-32043
- PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen  
Udo Weber  
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681-7619685, Handy 0163-2077931
- SOS Klanderhof Saarbrücken  
Gabi Obereicher  
Karcherstr. 13, 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681-910070
- NEUE WEGE, Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige  
Harald Conrad  
Serriger Str. 20, 66115 Saarbrücken  
Tel. 0681-7559498, Handy 0160-2011581